

Der Heckerzug als Form politischer Gewalt

Apologie und Anklage, 1848

Simon Ossadnik
Goethe-Universität Frankfurt am Main

Einleitung

Am 12. April 1848 rief Friedrich Hecker in Konstanz die deutsche Republik aus. Er rekrutierte einige hundert bewaffnete Freiwillige, mit denen er Richtung Karlsruhe, zur badischen Hauptstadt, ziehen wollte. Doch Karlsruhe sollte der Zug nie erreichen: Als Bundesstruppen den Heckerzug am 20. April bei Kandern auf dem Schlachtfeld schlugen, fand das Unternehmen ein blutiges Ende. Das Projekt, eine deutsche Republik gewaltsam zu errichten, war nach acht Tagen gescheitert und Hecker floh in die Schweiz. Einen Monat vorher hatte die revolutionäre Gewalt in Berlin und Wien gereicht, um ein gesamtdeutsches Parlament zu ermöglichen, das den konstitutionellen Rahmen einer neuen deutschen Nation aushandeln sollte. Trotzdem – oder vielleicht gerade deshalb – ging Hecker diesen parlamentarischen Weg nicht, sondern wählte den gewaltsamen Aufstand. Die deutschen Liberalen, die unterdessen zur stärksten politischen Kraft in der Nationalbewegung gewachsen waren¹, provozierte der Aufstand zu einer deutlichen inhaltlichen und organisatorischen Abgrenzung zur demokratischen Linken.²

¹ Vgl. Langewiesche, Dieter. *Liberalismus in Deutschland*. Neue historische Bibliothek 286. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1988, 39–41.

² Vgl. Winkler, Heinrich August. *Der lange Weg nach Westen*. Bd. 1, *Deutsche Geschichte vom Ende des Alten Reiches bis zum Untergang der Weimarer Republik*. München: C.H. Beck, 2000, 105; Wehler, Hans-Ulrich. *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*. Bd. 2, *Von der Reformära bis zur industriellen und politischen „Deutschen Doppelrevolution“ 1815–1845/49*. 4. Aufl. München: C.H. Beck, 2005, 742; Hippel, Wolfgang von. *Revolution im deutschen Südwesten. Das Grossherzogtum Baden 1848/49*. Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs, Bd. 26. Stuttgart: Kohlhammer, 1998, 145.

Die Tradition historiographischer Gegenüberstellung von Liberalen und Demokraten in der Revolution von 1848/49 ist so alt wie die Geschichtsschreibung über die Revolution selbst.³ Die Heterogenität beider Gruppen erschwert nicht nur die Bestimmung ihrer politischen Programme, sondern auch die Abgrenzung zueinander. Grundsätzlich ist auch der Politikbegriff an sich mehrdimensional – politische Standorte lassen sich für 1848 nicht nur auf der *policy*-Ebene, also der politischen Sachebene, sondern auch auf der *politics*-Ebene, also der prozeduralen Ebene von Politik, ausdifferenzieren. Möglichkeiten der Abgrenzung bestehen also nicht nur in dem, *was* erreicht werden soll, sondern auch *wie*.⁴ In dieser Dimension ist durch den Revolutionskontext die Rolle der politischen Gewalt als Form des politischen Prozesses relevant.

Die folgende Arbeit stellt die Apologie und die Anklage der politischen Gewaltnutzung Heckers gegenüber. Konkret beschäftigt sie sich mit den Rechtfertigungsstrategien beider Lager. Hier ist nicht nur eine äußere Differenzierung zwischen Liberalen und Demokraten möglich, denn die Betrachtung des badischen, außerparlamentarischen Republikanismus sorgt für eine Binnendifferenzierung der demokratischen Akteure in der Revolution. Außerdem kann die Fokusverschiebung von der politischen Sachebene auf die politische Prozessebene zu einem ganzheitlichen Verständnis der deutschen Nationalbewegung beitragen.⁵ Dabei verfolgt diese Arbeit einen interdisziplinären Ansatz, indem sie auf das sozialwissenschaftliche Konzept der *politischen Gewalt* zurückgreift, und damit die Vergleichbarkeit des Heckerzugs mit anderen historischen Gewaltausprägungen ermöglicht. Gleichzeitig sieht sie sich verpflichtet, diesen Ansatz in epistemologischer Hinsicht zu hinterfragen. Darauf wird im Fazit rekurriert. Diese Arbeit versteht sich als Teil der historischen Forschung zur politischen Revolutionspraxis, die seit den Nuller-Jahren zu den dominierenden Forschungssträngen zum Themenfeld 1848 gehört.⁶

Die Erhebung Friedrich Heckers im Frühjahr 1848 gilt gemeinsam mit dem weitaus blutigeren Aufstand in Baden im Jahr 1849 als Ausprägung einer im Vergleich zu den anderen deutschen Gebieten weitaus stärkeren demokratischen Gesinnung. Regionalstudien, wie z.B. durch Nolte und Hippel, bieten hier eine wichtige Annäherung.⁷ Auch der Hecker-

³ Vgl. Backes, Uwe. *Liberalismus und Demokratie – Antinomie und Synthese. Zum Wechselverhältnis zweier politischer Strömungen im Vormärz*. Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Düsseldorf: Droste, 2000, 446.

⁴ Zum mehrdimensionalen Politikbegriff könnten etliche Grundlagenwerke der Politikwissenschaft herangezogen werden. Eine kompakte Einführung findet sich in Bernauer, Thomas et al. *Einführung in die Politikwissenschaft*. Nomos: Baden-Baden, 2022, 34.

⁵ Zum Revolutionsverständnis ausgewählter Liberaler und Demokraten im Vormärz vgl. Backes 2000, 410–442.

⁶ Vgl. Jung, Theo. „Die Aktualität einer umkämpften Vergangenheit. Neue Forschungsperspektiven auf die Revolutionen von 1848/49.“ In *Die Revolution von 1848/49. Wie nach 175 an den Meilenstein der Demokratieggeschichte erinnern?*, hrsg. von Susanne Kitschun und Elisabeth Thalhofer, 37–45. Berlin/Rastatt: o.A., 2021, 42.

⁷ Vgl. Nolte, Paul. *Gemeindebürgertum und Liberalismus in Baden 1800–1850*. Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 102. Göttingen: Vandenhoeck & Rupprecht, 1994; Hippel 1998.

Aufstand wurde bereits ereignisgeschichtlich rekonstruiert⁸; hier sticht vor allem die von Freitag verfasste Biografie hervor.⁹ Die Gegenüberstellung zwischen Demokraten und Liberalen ist notwendiger Bestandteil für jede grundlegende Darstellung der Revolution 1848/49. Eine systematische Gegenüberstellung – auch im Hinblick auf deren Revolutionsverständnis sowie deren Gewaltpotenzial – findet sich in der Habilitationsschrift von Uwe Backes.¹⁰ Backes konzentriert sich dabei aber vor allem auf die weltanschaulichen Grundlagen beider Strömungen im Vormärz, während die vorliegende Arbeit die politische Praxis von 1848 als Grundlage nimmt. Zur Annäherung an das Thema der politischen Gewalt dient für diese Arbeit vor allem der von Birgit Enzmann herausgegebene Sammelband.¹¹

Im Folgenden werden in einem ersten Schritt die (vor-)revolutionären Ereignisse von Ende 1847 bis April 1848 dargestellt. Anschließend wird der sozialwissenschaftliche Begriff der politischen Gewalt vorgestellt, wie er in der aktuellen politikwissenschaftlichen Forschung Verwendung findet. Dadurch werden Analysekatoren herausgebildet, anhand derer Heckers Rechtfertigungsschrift betrachtet wird. Jene Schrift, *Die Erhebung des Volkes in Baden für die deutsche Republik im Frühjahr 1848*, hatte Hecker unmittelbar nach dem Ende des Heckerzugs noch im Frühjahr 1848 in seinem schweizer Exil verfasst. Diese Ergebnisse werden schließlich mit den Debatten über Hecker in der Paulskirche kontrastiert. Als Quellengrundlage dienen hier die stenographischen Berichte der Sitzungen vom 7. und 8. Juli der Nationalversammlung.

Der Heckerzug im Revolutionskontext des Jahres 1848

Friedrich Hecker war seit 1842 Abgeordneter für den Wahlkreis Weinheim-Ladenburg in der Zweiten Kammer der Badischen Ständeversammlung. Hecker galt als politischer Ziehsohn Adam von Itzsteins, der ab 1839 sein Freund war, seine Wahl ins Parlament empfahl, und ihn mit Vertretern der liberalen Opposition in Baden und anderen deutschen Staaten vernetzte.¹² Hecker zeigte sich jedoch bald desillusioniert von der Parlamentsarbeit als Mitglied der liberalen Parlamentsopposition. Ab 1847 suchte er eine stärkere Verbindung mit

⁸ Vgl. Reith, Reinhold. *Der Aprilaufstand von 1848 in Konstanz. Zur biographischen Dimension von „Hochverrath und Aufruhr“ – Versuch einer historischen Protestanalyse*. Sigmaringen: Jan Thorbecke, 1982; Wunder, Bernd. „Das Scheitern des Heckerzuges 1848.“ *Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung* Bd. 117 (1999): 227–243..

⁹ Vgl. Freitag, Sabine. *Friedrich Hecker. Biographie eines Republikaners*. Transatlantische Historische Studien 10. Stuttgart: Franz Steiner Verlag, 1998..

¹⁰ Vgl. Backes 2000.

¹¹ Vgl. Enzmann, Birgit. „Politische Gewalt. Formen, Hintergründe, Überwindbarkeit.“ In *Handbuch Politische Gewalt. Formen – Ursachen – Legitimation – Begrenzung*, hrsg. von dies., 43–66. Wiesbaden: Springer VS, 2013a.

¹² Vgl. Freitag 1998, 57–62.

der außerparlamentarischen Opposition, personifiziert in Gustav Struve.¹³ Am 12. September 1847 nahm Hecker an der (ersten) Offenburger Versammlung Teil, in der zum ersten Mal in Deutschland überregionale liberale Forderungen als politisches Programm formuliert wurden.¹⁴

Ein immenser Mobilisator für die badische Opposition war die Nachricht, dass am 24. Februar 1848 der französische König Louis Philippe abgesetzt worden war. Drei Tage später, am 27. Februar 1848, kam es zu einer Großkundgebung in Mannheim. Die dort produzierten Mannheimer Forderungen (Pressefreiheit, Schwurgerichte, Volksbewaffnung, deutsches Parlament) waren alte Forderungen der badischen Opposition und prinzipiell im konstitutionell-monarchistischen Staat umsetzbar.¹⁵ Hecker bestand zu dieser Zeit noch auf den legalen Weg.¹⁶ Hecker hat die Forderung nach der Republik wahrscheinlich bereits bei der (geschlossenen) Heidelberger Versammlung am 5. März, öffentlich jedoch nicht vor dem Vorparlament vom 31. März–4. April erhoben.¹⁷ Neben der Frage der Durchsetzbarkeit dieser Forderung bewegte Hecker dabei wohl das Bemühen, die liberale Opposition weiterhin geeint zu halten.¹⁸ Der strategische Bruch mit den gemäßigten Kräften kam schließlich im Vorparlament, als Struve gleich zu Beginn einen Antrag verlas, der unter anderem die Abschaffung der Monarchie forderte.¹⁹ Die Mehrheit lehnte den Antrag formal nicht nur aus inhaltlichen Gründen ab, sondern weil sie den Sinn des Vorparlaments in der Vorbereitung der Wahlen für die Nationalversammlung sah. Hecker plädierte jedoch auf die Permanenz des Vorparlaments bis zum Zusammenkommen der Nationalversammlung, damit sich die einzige institutionalisierte Plattform der Revolution nicht gleich nach ihrer Manifestierung sofort wieder auflöste. Auch dieser Antrag scheiterte. Daraufhin verließen Hecker und Struve mit etwa vierzig Gesinnungsgenossen die Versammlung.²⁰ Das Vorparlament entschied sich dann für die Wahl eines Fünffzigerausschusses, der bis zur Konstituierung der Nationalversammlung bestehen sollte. Bei der Wahl

¹³ Vgl. ebd., 96–99. Zu Struve vgl. Reiss, Ansgar. *Radikalismus im Exil. Gustav Struve und die Demokratie in Deutschland und Amerika*. Transatlantische Historische Studien 15. Stuttgart: Franz Steiner Verlag, 2004.

¹⁴ Vgl. Fliedner, Hans-Joachim. „Eine Stadt erinnert sich. Versuch einer lokalen Aufarbeitung des Erinnerns an die Demokratiebewegung 1847 bis 1849.“ In *Demokratiebewegung und Revolution 1847 bis 1849. Internationale Aspekte und europäische Verbindungen*, hrsg. von Dieter Langewiesche, 195–226. Karlsruhe: Braun, 1998, 197f.

¹⁵ Vgl. Wunder 1999, 228.

¹⁶ Als am 1. März tausende Demonstranten, angeführt von Struve – der kein Mitglied des Parlaments war – ins Ständehaus eindringen, um dem Parlament die Petition vorzulegen, entriss Hecker ihm die Petition aus der Hand und brachte sie geschäftsordnungskonform ins Parlament ein, vgl. Freitag 1998, 104f.

¹⁷ Vgl. Wunder 199, 230–232.

¹⁸ Vgl. ebd., 231; Freitag 1998, 108 berichtet von einem Gerücht, dass Hecker Joseph Fickler am Rande der Offenburger Versammlung am 19. März, die auch von gemäßigten Liberalen wie Carl Theodor Welcker und Alexander von Soiron besucht wurde, mit einer Pistole gedroht und ihn aufgefordert habe, auf keinen Fall vor versammelter Menge die Forderung nach der Republik zu erheben.

¹⁹ Vgl. Reiss 2004, 133–136.

²⁰ Vgl. Freitag 1998, 111–114.

der Ausschussmitglieder landete Hecker auf Platz 51. Die Fraktion Hecker-Struve vertrat allerdings nicht die Mehrheit der republikanisch gesinnten Mitglieder: Die meisten beteiligten sich auch nach ihrem Protest am Vorparlament, einige von ihnen (Adolph Wiesner, Adam von Itzstein, Robert Blum) errangen herausragende Wahlergebnisse in der Ausschusswahl.²¹

Bereits in Frankfurt hatten badische Radikale die Möglichkeit einer Erhebung diskutiert. Anlass für konkretere Planungen war die Verhaftung des Republikaners Joseph Ficklers in Karlsruhe am 8. April. Karl Mathy, ein liberales Mitglied der Zweiten Kammer und des Vorparlaments, hatte Fickler wegen konspirativen Absichten angezeigt.²² Daraufhin begannen in Konstanz die Planungen für den Aufstand. Organisatorischer Kopf der Zelle war Struve, Hecker stieß erst am 11. April hinzu. Die Organisatoren, an deren Kopf Struve stand, hofften, von Heckers Prominenz profitieren zu können. Waren zuvor kleinere, dezentrale Republikausrufungen in ganz Baden geplant, änderte sich mit Heckers Dazustoßen die Strategie. Offenbar versprachen sich die Organisatoren größeren Erfolg durch eine republikanische Schilderhebung Heckers, der als charismatisch und gut vernetzt galt.²³

Ende März hatte nicht nur das badische Parlament ein Einberufungsgesetz verabschiedet, der Bundestag hatte auch die Stationierung von Teilen des VIII. Bundeskorps in Baden beschlossen. Grund dafür waren Gerüchte, dass radikale Freischaren aus der Schweiz und aus dem revolutionären Frankreich zur Unterstützung der republikanischen Sache nach Baden dringen würden.²⁴ In Paris hatten sich deutsche Exilanten in der Deutschen Demokratischen Gesellschaft vereinigt. Unter Führung des Dichters Georg Herwegh hatte sich daraus die Deutsche Demokratische Legion gebildet, die ab Anfang April in Straßburg ausharrte.²⁵ Herwegh hatte sich bereits im März mit Hecker in Verbindung gesetzt, der allerdings eine Zusammenarbeit ablehnte.²⁶ Der Heckerzug fand also in einem politischen Kontext statt, in dem die Eliten bereits für militant-demokratische Umtriebe sensibilisiert waren.

Hecker rief am 12. April in Konstanz die Republik aus und begann, mit einem Freischarenzug auf Karlsruhe zu ziehen. Zu einer Volksbewegung wurde der Zug nicht, der zeitweise auf höchstens 800 Mann anwuchs.²⁷ In den Gemeinden, durch die der Zug führte, wollten sich wenige spontan anschließen; stattdessen machten viele ihre Teilnahme von expliziten Erlaubnissen der Gemeindeautoritäten abhängig. In einigen Gemeinden wurden Gemeindeversammlungen abgehalten, und während viele Versammlungen der Republik

²¹ Vgl. ebd., 114f.

²² Vgl. Hippel 1998, 150f.

²³ Vgl. Wunder 1999, 129–135; Hippel 1998, 146.

²⁴ Vgl. Hippel 1998, 135–138.

²⁵ Vgl. Fellrath, Ingo, „Von der Deutschen demokratischen Gesellschaft zur Deutschen demokratischen Legion (Paris, März-Juni 1848).“ *Heine-Jahrbuch* 37 (1998): 238–251.

²⁶ Vgl. Freitag 1998, 106.

²⁷ Vgl. Hippel 1998, 153.

aufgeschlossen waren, scheuten sie davor zurück, den Zug vollumfänglich zu unterstützen.²⁸ Jene, die sich Hecker anschlossen, waren offenbar größtenteils im Handwerk tätig und im Median etwas jünger als 30 Jahre.²⁹ Da nordwestwärts Bundestruppen heranrückten, war es dem Zug nicht möglich, direkt nach Karlsruhe, Freiburg oder Offenburg zu marschieren. Bis zum 20. April bewegte sich der Zug daher entlang der Schweizer Grenze, bis er auf der Scheideck bei Kandern auf Bundestruppen traf. Deren General, Friedrich von Gagern, appellierte zunächst erfolglos an Hecker und seine Truppen, die Waffen fallen zu lassen. Es folgte ein kurzer Schusswechsel, bevor die Aufständischen die Flucht ergriffen. Insgesamt zählte das Gefecht auf der Scheideck 14 Tote, darunter General von Gagern.³⁰ Hecker floh daraufhin in die Schweiz und schied damit aus der Erhebung aus, wenngleich der Aufstand noch bis zum 27. April, auch wegen der dazugestoßenen Herwegh-Legion, andauern sollte.³¹

Hecker war zwar politisch gescheitert, blieb aber in Deutschland vor allem (aber nicht nur³²) bei den demokratischen Linken populär, von denen er fast kultisch verehrt und mit Liedern besungen wurde.³³ Politisch folgenreicher war wohl jedoch der Keil, den dieser Aufstand zwischen die Linken und die Liberalen trieb. Friedrich von Gagern war der Bruder des liberalen Politikers und späteren Präsidenten der Nationalversammlung, Heinrich von Gagern. Der Aufstand, so die *opinio communis*, habe das republikanische Projekt in einer solchen Weise diskreditiert, dass sich die Vertreter des liberalen Bürgertums fortan entschieden von den republikanischen Linken abgrenzen sollten.³⁴ Nolte weist jedoch auf die noch weiterhin bestehende prinzipielle Offenheit vieler Gemeinden für die deutsche Republik³⁵ und die Zufriedenheit der Badener „mit der kommunalen Ordnung, mit der quasi-republikanischen Gemeindeverfassung“ hin, die allerdings der „immer stärker gewordenen Unzufriedenheit mit einer Staatsordnung [...] die mit der demokratischen Ordnung in der Gemeinde nicht übereinstimmte“ gegenüberstand.³⁶ Unterschätzt hatte Hecker wahrscheinlich nicht die allgemeine Stimmung gegenüber dem republikanischen Konzept, aber die Volition, diese gewaltsam herbeizuführen.³⁷

²⁸ Vgl. Nolte 1994, 322–329.

²⁹ Berechnet nach Reith 1982, 24–26.

³⁰ Vgl. Hippel 1998, 154–156.

³¹ Vgl. ebd., 156–162.

³² Vgl. Nolte 1994, 324f.

³³ Vgl. John, Eckhard/Robb, David. *Songs for a Revolution. The 1848 Protest Song Tradition in Germany*. Rochester, NY: Camden House, 2020, 147–159.

³⁴ Vgl. Winkler 2000, 105; Wehler 2005, 742; Hippel 1998, 145.

³⁵ Vgl. Nolte 1994, 324–326.

³⁶ Ebd., 310.

³⁷ Vgl. Hippel 1998, 146.

Der Heckerzug als Form politischer Gewalt

Typisierung

Widerstand, Revolution, Extremismus, Terrorismus, Staatsterror, Krieg und Bürgerkrieg – die unterschiedlichen Ausprägungen politischer Gewalt³⁸ – gehören zu den zentralen Themen der klassischen Politikgeschichte.³⁹ Historiographie und Sozialwissenschaften ergänzen sich dabei epistemologisch sehr gut, da historische Empirie die Grundlage für nomothetische Theoriebildung der (vergleichenden) Politikwissenschaften bildet.⁴⁰ Anhand einer solchen Synthese soll an dieser Stelle zunächst eine Typisierung des Heckerzugs versucht werden. Das erscheint zunächst lohnend, auch wenn diese Arbeit im Folgenden mit dem Konzept der politischen Gewalt als analytisches Tool arbeitet. Denn das Konzept der politischen Gewalt umschifft eine zentrale Problematik der Gewalttypologie: Letztere ist umstritten, was die Typisierung des Heckerzugs erschwert. Das verwirft nicht ihren epistemischen Nutzen – die politische Selbst- und Fremdbeurteilung des Heckerzugs kann sich nämlich sehr wohl in dieser Typologie bewegen. Aus diesem Grund sollen an dieser Stelle daher dennoch anhand des Heckerzugs die verschiedenen Typen politischer Gewalt skizziert werden, da diese zwar nicht analytisch, aber rhetorisch und ideell in der Apologie und Anklage des Heckerzuges relevant sind. Von den oben genannten Typen politischer Gewalt scheinen für den Heckeraufstand intuitiv der *Widerstand*, die *Revolution*, der *Terrorismus* und der *Bürgerkrieg* potenziell relevant.

Revolution. Der Heckerzug geschah einen Monat nach den berühmten Barrikadenkämpfen in Berlin und Wien, die in der Forschung von 1848 häufig als *pars pro toto* der revolutionären Gewalt dienen.⁴¹ In Baden hatte es keine Gewalt gegeben, doch die politische Dynamik, die sich aus den Märzaufständen ergab, nahm spätestens durch das Vorparlament eine nationale Dimension an. Die neue politische Ordnung, die sich aus der

³⁸ Nach Enzmann 2013a, 47f. Naturgemäß gibt es jedoch unterschiedliche Auffassungen darüber, was genau unter diesen Begriff fällt. Schraut (2018) klammert z.B. staatlich beauftragte Gewalt (Krieg und Staatsterror) explizit aus, vgl. Schraut, Sylvia. *Terrorismus und politische Gewalt*. Einführungen in die Geschichtswissenschaften. Neuere und Neuste Geschichte 1. Göttingen: Vanderhoeck & Rupprecht, 2018.

³⁹ Vgl. Schraut 2018, 15–31. Ausnahme bildet die historische Terrorismusforschung, die erst – mit der großen Ausnahme des 1982 erschienenen Sammelbandes von Mommsen und Hirschfeld – in den letzten zwei Jahrzehnten an Bedeutung gewonnen hat, vgl. Schraut, Sylvia. „Terrorismus und Geschichtswissenschaft.“ In *Terrorismusforschung in Deutschland*. Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik – Sonderhefte, hrsg. von Alexander Spencer et al., 99–122. Wiesbaden: Springer VS, 2011.

⁴⁰ Vgl. Jahn, Detlef. „Was ist Vergleichende Politikwissenschaft? Standpunkte und Kontroversen.“ *Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft* 1 (2007): 9–27; dieses Vorgehen in der sozialwissenschaftlichen Revolutionsforschung anwendend vgl. Walt, Stephen M. „Revolution and War.“ *World Politics* 44, H. 3 (1992): 321–368; Zimmermann, Ekkart. „On the Outcomes of Revolutions. Some Preliminary Considerations.“ *Sociological Theory* 8, H. 1 (1990): 33–47.

⁴¹ Vgl. Hachtmann, Rüdiger. „Hinabgestiegen von den Barrikaden? Revolutionäre und gegenrevolutionäre Gewalt 1848/49.“ In *Gewalt im politischen Raum. Fallanalysen vom Spätmittelalter bis ins 20. Jahrhundert*. Historische Politikforschung 15, hrsg. von Neithard Bulst et al., 134–163. Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag, 2008.

Ereignisabfolge ergab, trat nun durch das Vorparlament und die Vorbereitung zu den Wahlen der Nationalversammlung in einen Legalisierungs- und Institutionalisierungsprozess ein.⁴² Der Heckerzug richtete sich gegen diese neue Ordnung, war aber keine klassische Konter-Revolution (die ja eine Wiederherstellung der vorrevolutionären Zustände angestrebt hätte).⁴³ Charles Tilly sieht die Inkompatibilität der Zielvorstellungen unterschiedlicher nach Macht strebenden Gruppen als Grundvoraussetzung für revolutionäre Gewalt.⁴⁴ Dass der Aufstand unmittelbar nach dem für die Hecker/Struve-Fraktion enttäuschenden Vorparlament noch in Frankfurt geplant und bald danach durchgeführt wurde, lässt ihn als gegen die nationale Entwicklung gerichtet deuten. Der Erfolg der revolutionären Gewalt im März mag inspirierend gewirkt haben⁴⁵; auch die Politikwissenschaft weist seit dem arabischen Frühling verstärkt auf die psychologischen Effekte erfolgreicher Revolutionen hin, die oppositionelle Gewaltanwendungen auch in anderen Kontexten inspirieren – auch, wenn sich die politischen Bedingungen und damit die Erfolgsaussichten erheblich voneinander unterscheiden.⁴⁶ Allerdings fehlt im Fall des Heckerzuges, angesichts der spärlichen Teilnehmerzahl, die breite Massenbasis, die gemeinhin als konstitutives Kriterium für Revolutionen gilt.⁴⁷

Terrorismus. Von Terrorismus kann nicht gesprochen werden, da überraschende Gewalt für den Terrorismus einen Selbstzweck darstellt.⁴⁸ Die Gewalt im Kontext des Heckerzuges war weder überraschend (sie ereignete sich erst acht Tage nach Bildung des Aufstands), noch gibt es Hinweise darauf, dass die Gewaltanwendung an sich Heckers Ziel gewesen wäre – er schied, im Gegenteil, nach dem einzigen Gefecht aus dem gesamten Unternehmen aus. In der Terrorismusforschung hat sich jedoch ein theoretischer Zugang herausgebildet, der die kommunikative Funktion terroristischer Gewalt in den Vordergrund stellt.⁴⁹ Allein diese kommunikative Interpretation von Gewalt kann in der Untersuchung des Heckerzuges sinnvoll sein, wird aber in dieser Arbeit nicht weiterverfolgt,

⁴² Vgl. Enzmann, Birgit. „Revolution.“ In *Handbuch Politische Gewalt. Formen – Ursachen – Legitimation – Begrenzung*, hrsg. von dies., 205–230. Wiesbaden: Springer VS, 2013b.

⁴³ Zur „internationale der Gegenrevolution“ vgl. Langewiesche, Dieter. *Der gewaltsame Lehrer. Europas Kriege in der Moderne*. München: C.H. Beck, 2019, 25.

⁴⁴ Vgl. Tilly, Charles. *From Mobilization to Revolution*. New York: Random House, 1978, 126.

⁴⁵ Vgl. Hachtmann 2008, 138.

⁴⁶ Vgl. Weyland, Kurt. „The Arab Spring. Why the Surprising Similarities with the Revolutionary Wave of 1848?“ *Perspective on Politics* 10, H. 4 (2012): 917–934; Hale, Henry. „Regime Change Cascades. What we have learned from the 1848 Revolutions to the 2011 Arab Uprisings.“ *Annual Review of Political Science* 16, H. 1 (2013): 331–353.

⁴⁷ Vgl. Enzmann 2013b, 208.

⁴⁸ Vgl. Schraut 2011, 110.

⁴⁹ Vgl. Weinhauer, Klaus/Requate, Jörg. „Terrorismus als Kommunikationsprozess. Eskalation und Deeskalation politischer Gewalt in Europa seit dem 19. Jahrhundert.“ In *Genalt ohne Ausweg? Terrorismus als Kommunikationsprozess in Europa seit dem 19. Jahrhundert*, hrsg. von dies., 11–48. Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag, 2012; Waldmann, Peter. „Thesen: Terrorismus und Kommunikation.“ In *Genalt ohne Ausweg? Terrorismus als Kommunikationsprozess in Europa seit dem 19. Jahrhundert*, hrsg. von Klaus Weinhauer und Jörg Requate, 49–64. Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag, 2012.

da dies einer eingehenderen Analyse der zeitgenössischen Reaktion auf den Heckerzug bedarf und sich die vorliegende Arbeit auf den parlamentarischen Diskurs konzentrieren wird.

Bürgerkriege. Stathis Kalyvas definiert Bürgerkriege als „armed combat within the boundaries of a recognized sovereign entity between parties subject to a common authority at the outset of the hostilities.“⁵⁰ Daniel Bultmann reduziert die Bürgerkriegsdefinition hingegen auf ihre „kollektive Gewalt, an der mindestens ein nicht-staatlicher Akteur beteiligt ist.“⁵¹ Das trifft beides auf den Heckerzug zu, jedoch ist die *Kriegsdefinition* hoch umstritten – schließlich gilt in manchen Kriegsdefinitionen eine hohe Anzahl von Toten und Konfliktbeteiligten als Abgrenzungskriterium zwischen einem Krieg und einem unsystematisch definierten *bewaffneten Konflikt*.⁵² Eine umfassende Bürgerkriegstheorie liegt bislang noch nicht vor.⁵³

Widerstand. Ähnlich ambivalent verhält es sich mit dem Widerstandsbegriff. Karl Graf Ballestrem versteht unter Widerstand „eine Form der *politischen* Opposition, die sich *illegaler* Methoden bedient [Herv. i. O.]“.⁵⁴ Allerdings ist mit dem Widerstandsbegriff nicht die Genese einer neuen Staatsform (in diesem Fall die Republik), sondern die Rückbesinnung auf eine vorherige, als legitim erachtete Rechtsordnung konnotiert, wie lange sie auch zurückliegen mag.⁵⁵ Das erschwert die Nutzung dieses Gewalttyps als analytische Kategorie, jedoch kann ein so verstandener Widerstand als Legitimationsstrategie dienen.

Politische Gewalt und ihre Legitimation

Die Sozialwissenschaften verstehen politische Gewalt als Gewalt, die in der Regel im öffentlichen Raum stattfindet, um „von oder für die Gesellschaft getroffene Entscheidungen zu verhindern oder zu erzwingen oder die auf die Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens zielt.“⁵⁶ Damit konnotiert und für diese Untersuchung relevant ist ein ‚enger‘ Gewaltbegriff, der nach Heinrich Popitz eine Machtaktion beschreibt, „die zur absichtlichen körperlichen Verletzung anderer führt.“⁵⁷ ‚Weite‘ Gewaltbegriffe, vorrangig der von Johan Galtung definierte Begriff der „strukturellen Gewalt“, sind damit nicht gemeint.⁵⁸

⁵⁰ Kalyvas, Stathis. *The Logic of Violence in Civil War*. Cambridge: Cambridge University Press, 2006, 5.

⁵¹ Bultmann, Daniel. *Bürgerkriegstheorien*. München: UVK, 2015, 12.

⁵² Vgl. Small/Singer, deren Definition die Grundlage für das Forschungsprojekt *Correlates of War* grundlegend ist, legen sich auf 1.000 Gefechtstote fest (Small, Melvin/Singer, J. David. *Resort to Arms. International and Civil Wars, 1816–1980*. Beverly Hills: Sage Publications, 1982). Vgl. für andere Schwellenwerte Bultmann 2015, 10f.

⁵³ Vgl. Armitage, David. *Bürgerkrieg. Vom Wesen innerstaatlicher Konflikte*. Stuttgart: Klett-Cotta, 2017, 15f.

⁵⁴ Ballestrem, Karl Graf. „Widerstand, Ziviler Ungehorsam, Opposition. Eine Typologie.“ In *Handbuch Politische Gewalt. Formen – Ursachen – Legitimation – Begrenzung*, hrsg. von Birgit Enzmann, 67–74. Wiesbaden: Springer VS, 2013, 69.

⁵⁵ Vgl. Enzmann 2013a, 47.

⁵⁶ Enzmann 2013a, 46.

⁵⁷ Vgl. Popitz, Heinrich. *Phänomene der Macht*. 2. Aufl. Tübingen: Mohr, 1992, 48.

⁵⁸ Galtung, Johan. *Strukturelle Gewalt*. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung. Hamburg: Rowohlt, 1975, 9–13.

Sylvia Schraut konstatierte 2011, dass politische Gewalt „keineswegs zu den intensiv behandelten historischen Forschungsthemen“ gehöre.⁵⁹ Die Aussage trifft, wie dargestellt, nicht auf ihre Ausprägungen zu, wohl aber liegt Schraut richtig, wenn sie das Konzept als solches meint. Das Konzept der politischen Gewalt erlaubt die analytische Zusammenfassung all dieser Fälle zu einer einzigen Kategorie, als deren verschiedenartige Ausprägungen sie sich präsentieren, und damit die Fokusverschiebung auf „die immanente Gewalthaftigkeit von Gesellschaften“ jenseits von „Randerscheinungen“ – wie es einzelne Stimmen in den Geschichtswissenschaften bereits in den Achtzigerjahren forderten.⁶⁰

„Eine Besonderheit politischer Gewalt besteht“, so Enzmann, „in ihren begleitenden Rechtfertigungsstrategien.“⁶¹ In der frühen Neuzeit hatte der Staat sein Gewaltmonopol und gleichzeitig eine moralische Verurteilung der Gewalt durchgesetzt.⁶² Damit ergibt sich ein besonderer Rechtfertigungszwang für Gewalt, die nicht staatlich sanktioniert ist. Die Gewaltrechtfertigung muss daher im ersten Schritt eine Dissonanz zwischen der staatlichen bzw. der legalen Ordnung und der ‚richtigen‘ bzw. der durch anerkannte Normen begründeten Ordnung feststellen.⁶³

Darüber hinaus ist politische Gewalt als Stufe eines bereits andauernden Eskalationsprozesses zu verstehen; es besteht eine Wechselwirkung zwischen der gewaltsamen Opposition und der verfeindeten staatlichen Ordnung.⁶⁴ Das erlaubt der gewaltsamen Opposition in Reaktion auf eine konkrete Situation die Annahme einer Opferposition, die legitimitätsstiftend sein kann. Deswegen ist es lohnend, in der Analyse der Rechtfertigungsstrategien nicht nur nach der Illegitimität des gegnerischen Systems, sondern auch nach einem konkreten Gewaltauslöser zu fragen.

Im dritten Schritt muss die Gewalt in ihrem Ausmaß legitimiert werden. Speziell geht es darum, nachzuweisen, dass die anzuwendende oder angewendete Gewalt so stark wie möglich begrenzt ist und dass nur in einem solchen Umfang auf sie zurückgegriffen wird, wie sie „auf legitime Weise, unter Vermeidung unnötiger Opfer und mit realistischen Erfolgsaussichten“ angewendet werden kann.⁶⁵ Die Opfer müssen dabei als verletzenswert

⁵⁹ Schraut 2011, 100.

⁶⁰ Speitkamp, Winfried. „Gewaltgemeinschaften in der Geschichte. Eine Einleitung.“ In *Gewaltgemeinschaften in der Geschichte. Entstehung, Kohäsionskraft und Zerfall*, hrsg. von ders., 11–40. Göttingen: Vanderhoeck & Rupprecht, 2017.. Außerdem Hobsbawm, Eric J. „Politische Gewalt und ‚politischer Mord‘. Zu dem Beitrag von Franklin Ford.“ In *Sozialprotest, Gewalt, Terror. Gewaltanwendung durch politische und gesellschaftliche Randgruppen im 19. und 20. Jahrhundert*. Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London 10, hrsg. von Wolfgang Mommsen und Gerhard Hirschfeld, 11–23. Stuttgart: Klett-Cotta, 1982..

⁶¹ Ebd., 50.

⁶² Vgl. Elias, Norbert. *Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen*. 2. Bd. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1976 [1939], 352–364; kritischer Baberowski, Jörg. *Räume der Gewalt*. Frankfurt am Main: Fischer Verlag, 2015., 59–70.

⁶³ Vgl. Imbusch, Peter. „Der Gewaltbegriff.“ In *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*, hrsg. von Wilhelm Heitmeyer und John Hagan, 26–57. Wiesbaden: Springer VS, 2002, 44.

⁶⁴ Vgl. della Porta, Donatella. *Clandestine Political Violence*. Cambridge: Cambridge University Press, 2013, 25.

⁶⁵ Enzmann 2013a, 51.

angesehen werden. In der Regel ist hier zunächst die Unterteilung der sozialen Umwelt in *In-Group* und *Out-Groups* (Tajfel) notwendig, die zum einen eine Basis für Selbstidentifikation und Gruppenkohäsion bietet, zwangsläufig aber auch eine Abgrenzung zu anderen bedeutet und End-Individualisierung sowie Stereotypisierung der *Out-Groups* nach sich zieht.⁶⁶ Im Gewaltkontext wird der *Out-Group* schlussendlich die gleichwertige Menschlichkeit abgesprochen.⁶⁷ Gegebenenfalls erfolgt eine Differenzierung von Ziel und Opfer: Opfer werden als notwendig erachtet, haben aber keinen direkten Bezug zum politischen Ziel. Das ist vor allem beim Terrorismus der Fall.⁶⁸

Außerdem ist es gewinnbringend, nach einer weiteren Legitimationsebene abseits des Ideologisch-Weltanschaulichen zu fragen, nämlich nach sonstigen empfundenen Deprivationen, etwa auf materieller Ebene (Armut).⁶⁹ Galten diese lange für essenzielle Revolutionsfaktoren, so ist die neuere Forschung jedoch von solchen essentialistischen Auffassungen abgerückt und spricht weniger von monokausalen Ursachen als von Entstehungsfaktoren.⁷⁰ Dennoch können Deprivationsanklagen als Legitimationsstrategie genutzt werden.

Politische Gewalt bei Hecker und den Liberalen

Apologie der Gewalt bei Hecker

Enzmann bestimmt drei Typen der Legitimation politischer Gewalt: Input-Legitimation, die im Vorfeld des Gewaltaktes stattfindet, Throughput-Legitimation, die bei der Durchführung des Gewaltaktes stattfindet, und nachträgliche oder durch das Ergebnis geleistete Output-Legitimation. Letztere stellt Heckers Rechtfertigungsschrift *Die Erhebung des Volkes in Baden für die deutsche Republik im Frühjahr 1848* dar. Hecker hatte diese Schrift in seinem Exil im schweizerischen MuttENZ, wo er sich seit dem 23. April aufhielt, noch im Frühjahr 1848 verfasst.⁷¹ Die Schrift umfasst insgesamt fünf Kapitel, denen sich zwei ergänzende Berichte anderer Teilnehmer anschließen, namentlich des Kammerabgeordneten Theodor Mögling und des Offiziers Franz Sigel. Im ersten Kapitel erläuterte Hecker seine Weltanschauung und geht auf die Hintergründe des Aufstands ein. In Kapitel zwei bis fünf präsentierte er eine Rekonstruktion der Geschehnisse. Dabei ist es wichtig festzustellen, dass Hecker diese Ex-post-Rechtfertigung im Wissen des Scheiterns des Gewaltaktes verfasst hat. Die Gewalt rechtfertigte sich nicht durch ein erreichtes Ergebnis, sondern war als

⁶⁶ Vgl. Tajfel, Henri. *Gruppenkonflikt und Vorurteil. Entstehung und Funktion sozialer Stereotypen*. Bern: Huber, 1982.

⁶⁷ Vgl. Baumann, Zygmunt. *Dialektik der Ordnung. Die Moderne und der Holocaust*. Hamburg: Europäische Verlagsanstalt, 1992, 35.

⁶⁸ Vgl. Wimmer, Hans. *Gewalt und das Gewaltmonopol des Staates*. Berlin/Wien: Lit-Verlag, 2009, 399.

⁶⁹ Vgl. Tilly 1978.

⁷⁰ Vgl. Lawson, George. „Within and Beyond the ‚Fourth Generation‘ of Revolutionary Theory.“ *Sociological Theory* 34, H. 2 (2016): 106–127..

⁷¹ Vgl. Freitag 1998, 137.

illegale Handlung grundsätzlich diskreditiert. Insofern bestand ein besonderer Rechtfertigungsdruck für die angewendete Gewalt, der in Rechtfertigungsstrategien resultierte, die zum Teil inkongruent mit der tatsächlichen Gewaltmotivation hätten sein können. Zwar wäre eine Untersuchung dieser Kongruenz auch nur in der In- und Throughput-Legitimation nur aus einer objektivistischen Perspektive möglich⁷², jedoch muss der Text stets im Hinblick auf seine Kommunikation mit dem unparteiischen Publikum gelesen werden.

Die *Illegitimität der bestehenden Ordnung* begründete Hecker bereits ganz zu Anfang seiner Schrift. Hier appellierte er an ein überpositives Recht. Dieses nahm dezidiert christliche Züge an, womit er auf eine Tradition des Widerstandsrechts zurückgriff, die bereits in ähnlichen Zügen von Thomas von Aquin formuliert wurde.⁷³ Konkret beschrieb Hecker eine Dissonanz zwischen der „göttlichen Weltordnung“ und dem politischen Status Quo, in dem „Fürsten und ihre goldstrotzenden Verdienten allein in hellbrennenden Kerzen aufgehen lassen, was von der Armuth von Hunderten genommen wurde.“⁷⁴ Deshalb sei das Argument der Herrschaft durch Gottes Gnaden „blasphemisch“.⁷⁵ Hecker postulierte einen Gleichheitsgrundsatz, von dem er eine Generalkritik an der monarchischen Regierungsform ableitete.⁷⁶ Monarchie sei unter solchen Voraussetzungen nur durch das vertragliche Einverständnis der Untertanen oder durch gewaltsame Usurpation der Macht möglich. Da niemand seine natürliche Freiheit an die Fürsten vertraglich veräußert habe, sei Gewalt die Grundlage ihrer Macht und damit unrechtmäßig, denn „beruht der Zustand fürstlicher Herrschaft auf Gewalt, so kann er nie zum rechtmäßigen werden.“⁷⁷ Damit charakterisierte Hecker sein gescheitertes Vorhaben als Widerstand gegen unrechtmäßige Gewalt. Diese gewaltsam zu bekämpfen, sei „ein Recht der Natur“ gewesen.⁷⁸

Hecker bezog sich damit auf Gesellschaftsvertragstheorien, interpretiert sie aber wörtlich als real abgeschlossene Verträge. Die klassischen Vertragstheorien (Hobbes, Locke, Rousseau) betrachteten den Eintritt in das staatsvertragliche Verhältnis als vernunftgegebene, alternativlose Selbstverständlichkeit. Für Hobbes war der ursprüngliche Zustand (*Naturzustand*) überwindenswert, da er anarchisch und brutal gewesen sei⁷⁹, wohingegen Locke und Rousseau auch die Vorteile des Naturzustands sahen, ihn allerdings mit dem zivilisatorischen Fortschritt für unvereinbar hielten.⁸⁰ Heckers Schlussfolgerungen waren der Vertragstheorie nicht fremd: Rousseau betrachtete das ‚Recht des Stärkeren‘ als

⁷² Vgl. Lamnek, Siegfried. „Individuelle Rechtfertigungsstrategien von Gewalt.“ In *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*, hrsg. von Wilhelm Heitmeyer und John Hagan, 1378–1396. Wiesbaden: Springer VS, 2002, 1380f.

⁷³ Vgl. Bielefeldt, Heiner. „Widerstandsrecht.“ In *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*, hrsg. von Wilhelm Heitmeyer und John Hagan, 1361–1376. Wiesbaden: Springer VS, 2002, 1361f.

⁷⁴ Hecker 1848, 2.

⁷⁵ Ebd., 1.

⁷⁶ Vgl. ebd.

⁷⁷ Vgl. ebd., 4.

⁷⁸ Ebd.

⁷⁹ Vgl. DC, *dedicatio*, 6.

⁸⁰ Vgl. GV I,6,1f, 23f; *Treatises* II,2, 101–107.

illegitimes Ordnungsprinzip⁸¹ und Locke gestand dem Volk selbstverständlich den Widerstand gegen einen ungerechten Herrscher zu.⁸² Eben als solche charakterisierte er die amtierenden Fürsten in der Unterstellung, dass selbst „die Plantagenbesitzer Westindiens [...] ihre Sklaven dankbarer berücksichtigt [haben], als jene 34 Geschlechter das deutsche Volk.“⁸³ Dann nannte Hecker das kantische Argument gegen Sklaverei, und zwar in seiner Interpretation gegen die Monarchie: Es sei nämlich unmöglich, seine Freiheit vertraglich zu veräußern, da ebendiese Freiheit nötig sei, um in ein Vertragsverhältnis einzutreten.⁸⁴

Hecker führte zwei *konkrete Gewaltursachen* an, welche die Erhebung, wenngleich in unterschiedlichem Maße, als reaktiv darstellten. Zunächst ging er auf das Vorparlament ein, dessen Verlauf und Ergebnis er als enttäuschend bezeichnete, da man „auf die Bahn der Revolution getreten war“, aber nicht „den Muth der Revolution [hatte], in Stunden der Gefahr und Zerrüttung zur Entscheidung zu schreiten.“⁸⁵ Die Gewaltlegitimation ergab sich daraus, dass Hecker das Parlament mit dem bereits als illegitim charakterisierten Status Quo assoziierte: Es habe „die Agonie Deutschlands nicht nur verlängert, sondern hat sie gefördert, sie hat das Volk entmuthigt, seinen Gegnern Muth eingeflößt.“⁸⁶ Damit präsentierte er das Vorparlament als Beihilfe zur illegitimen Unterdrückung – das ist wichtig, da die in Kap. 1 kritisierte Ordnung bereits an Legitimation verloren hatte und eine national denkende revolutionäre Erhebung im April 1848 kein Aufstand gegen die alte Ordnung, sondern nur gegen das Parlament gewesen sein konnte, das zwar der Revolution entsprang, sich aber gerade im Legitimations- und Institutionalisierungsprozess befand. Als zweiter konkreter Auslöser gilt die Verhaftung Ficklers durch Mathy in Karlsruhe. Hecker charakterisiert diese als widerrechtlich.⁸⁷ Die legalen Möglichkeiten, gegen diese illegitime Staatsgewalt vorzugehen, seien erschöpft worden: „die zweite Kammer war mit Ausnahme von 6 bis 8 Mitgliedern in einen Zustand der Unterwürfigkeit und ministerieller Ergebenheit gesunken.“⁸⁸

Zur *Gewaltbegrenzung* positionierte Hecker sich deutlich: Es sei „Grundsatz der Republikaner [gewesen,] Blutvergießen immer nach Kräften zu vermeiden.“⁸⁹ Hecker behauptete, er habe im Aufruf zum Freischarenzug gefordert, dass jeder, der sich anschließe, Proviant für mindestens acht Tage mit sich führen solle.⁹⁰ Hintergrund könnte sein, dass dadurch Plünderungen verhindert werden sollten. Hecker erzählte außerdem von der Gefangennahme eines Spions in seinem Lager und betonte, dass er mit ihm sorgsam

⁸¹ Vgl. GV I,3.

⁸² Vgl. Bielefeldt 2002, 1363.

⁸³ Hecker 1848, 1.

⁸⁴ Vgl. Bielefeldt, Heiner. „Zwischen Apologetik und Kritik. Sklaverei als Thema in der europäischen Geistesgeschichte.“ *Jahrbuch Menschenrechte* (2008): 23–32, 30; Hecker 1848, 8.

⁸⁵ Hecker 1848, 23.

⁸⁶ Ebd., 24.

⁸⁷ Vgl. ebd., 26f.

⁸⁸ Ebd., 27.

⁸⁹ Ebd., 33f.

⁹⁰ Vgl. ebd., 30.

umgegangen sei, wenngleich es kriegsrechtlich legitim gewesen wäre, an ihm „ein Exemple zu statuieren“⁹¹ – dies tat er nicht, und allgemein bemüht sich Hecker nicht stark um die Dämonisierung seiner Kriegsgegner. Die Maxime der Gewaltbegrenzung bezog er sogar auf die Soldaten des VIII. Bundeskorps. Er stellte sie nicht als Out-Group dar, sondern sieht sie gleichsam als Unterdrückte. Hecker betonte seine anhaltende Hoffnung, dass die Soldaten sich seiner Sache anschließen würden⁹², und portraitierte die Republikaner bis zuletzt – im Moment der Schlachtformation auf der Scheideck – als gewaltvermeidend. Dem Bundeskorps gegenüberstehend sollen die Republikaner zur Verbrüderung aufgerufen haben. Hecker behauptete, Republikaner und Soldaten hätten sich einander mit offenen Armen angenähert, Gagern habe die Soldaten jedoch wieder in die Formation gedrängt.⁹³ Hecker zitierte Gagern mit den Worten: „Brüder!‘ Gesindel seid ihr!“; seine letzten Worte sollen gewesen sein: „Blut soll fließen.“⁹⁴ Das Heer soll daraufhin zuerst auf die Republikaner geschossen haben.⁹⁵ Gagern wird damit zum *proxy* der reaktionären Unterdrückung und als martialischer Gewalttäter gekennzeichnet. Das legitimierte seinen Tod auf dem Schlachtfeld. Die schlussendliche Niederlage der Republikaner auf der Scheideck begründete Hecker abermals mit „zu weit getriebener Nachsicht“ und „der unter den Republikanern herrschende Widerwille, das Blut der gemeinen Soldaten zu vergießen.“⁹⁶

Auf *Deprivationen* materieller Art wies Hecker zwar hin, aber weder systematisch noch mit konkretem politischen Gegenentwurf. Sie standen für ihn nicht im Vordergrund, dienten aber dennoch zur Legitimierung seines Vorhabens, indem sie den Status Quo delegitimierten. Zumindest wies Hecker bereits gleich zu Anfang der Schrift auf die grassierende Armut unter dem Status Quo hin.⁹⁷ Er kontrastierte diese Skizze des Pauperismus mit „der Blüthe Nordamerikas“ und „dem Wohlstand der Schweiz“, zwei republikanischen Vorbildern für Hecker.⁹⁸ Auch der Vergleich mit der Sklaverei adressierte die materielle Deprivation. Hier kommunizierte Hecker mit seiner Unterstützerbasis, die, wie bereits dargestellt, sozio-ökonomisch größtenteils niedriggestellt war.

Der Heckerzug verstand sich in der Rechtfertigungsschrift als Widerstand in der Tradition der Berliner und Wiener Barrikadenkämpfe. Die Legitimität der angestrebten Ordnung suchte Hecker durch einen Rückbezug auf einen vorgesellschaftlichen Naturzustand und göttlich verliehene positive Rechte. Diese Assoziation wies die Mehrheit der Nationalversammlung entschieden zurück. Dieser Apologie der Gewalt soll im Folgenden die Anklage der Gewalt durch die Liberalen und Teile der Demokraten in der Paulskirche gegenübergestellt werden.

⁹¹ Ebd., 38.

⁹² Vgl. ebd., 40.

⁹³ Vgl. ebd., 58.

⁹⁴ Ebd., 62.

⁹⁵ Vgl. ebd., 58.

⁹⁶ Vgl. ebd., 63.

⁹⁷ Vgl. ebd., 1f.

⁹⁸ Vgl. ebd., 2.

Anklage der Gewalt bei den Liberalen

Die Nationalversammlung beschäftigte sich im August 1848 aus zwei Gründen mit Hecker. Zunächst diskutierte das Parlament am 7. und 8. August über eine mögliche Amnestie für politische Gewalttäter, die in mehreren Petitionen an die Paulskirche explizit mit Bezug auf Hecker gefordert wurde. Am 10. August entschied das Parlament über die Aufnahme Heckers in seine Reihen. Hecker war nämlich am 7. Juni 1848 im 4. Badischen Wahlbezirk Thiengen „ordnungsgemäß und ohne formale Fehler“ zum Abgeordneten in die Nationalversammlung gewählt worden.⁹⁹ Zwar behandelten beide Debatten unterschiedliche Fragestellungen, doch stand in beiden die Qualifizierung des Heckerzugs im Vordergrund, mit ähnlich bleibenden Konfliktlinien. In der ersten Frage bemühte sich die Parlamentsmehrheit, die Kompetenz über eine Amnestie für Hecker von sich zu weisen, indem sie darauf hinwies, dass dies in den Kompetenzbereich des Einzelstaates falle.¹⁰⁰ Dennoch befassten sich auch die Hecker-Ankläger mit der Qualität des Aufstandes. Die hitzig geführte Debatte endete am 7. August damit, dass der Heckerverteidiger Lorenz Brentano durch Abgeordnete des parlamentarischen Zentrums und der Rechten gewaltsam an der Fortführung seiner Rede gehindert wurde. Der amtierende Präsident von Soiron konnte den Tumult nicht auflösen.¹⁰¹ Die weiterhin aufgeladene Stimmung brachte das Parlament am Folgetag erneut an den Rand der Arbeitsunfähigkeit und konnte nur durch die Räumung der Zuschauergalerie bezwungen werden, woraufhin mehrere Abgeordnete der Linken den Saal aus Protest verließen.¹⁰² Im Folgenden sollen nicht die Debatten an sich nachgezeichnet, sondern die Anklagestrategie der Hecker-Gegner untersucht werden. Gegen Hecker argumentierten nicht nur gemäßigte Liberale, sondern auch Vertreter der linken bzw. demokratischen Fraktionen.

Als Ankläger standen die Hecker-Gegner unter deutlich geringerem Legitimationsdruck als Hecker selbst. Sie argumentierten deshalb weit weniger systematisch als Hecker. Dennoch lassen sich einige Punkte finden, die sich grob als Antithetik den oben aufgeführten Strategien zuordnen lassen: Die *Legitimation der bestehenden Ordnung*, die *Warnung vor erneuter Gewalt* durch Hecker, das *besondere Gewaltausmaß* des Aufstands, und die *gesellschaftliche Erwartung an die Paulskirche* für ein hartes Vorgehen gegenüber Hecker.

Der Aufstand sei illegitim gewesen – in diesem Punkt waren sich alle Hecker-Gegner einig – weil er sich gegen eine *legitime bestehende Ordnung* gewandt habe. Die Beschlussempfehlung des zuständigen Ausschusses zur Amnestiefrage stellte fest, dass „die Freiheit [...] errungen [war], und deren weitere Entwicklungen auf dem Wege der Ordnung und des Gesetzes eingeleitet.“¹⁰³ Dementsprechend sei der Aufstand „der Umsturz der neuen auf

⁹⁹ Freitag 1998, 124f.

¹⁰⁰ Vgl. St. Ber. 1415.

¹⁰¹ Vgl. ebd., 1438.

¹⁰² Vgl. ebd., 1438–1450.

¹⁰³ Ebd., 1415.

Freiheit gegründeten Ordnung der Dinge“ gewesen.¹⁰⁴ Der liberale Abgeordnete Friedrich Biedermann¹⁰⁵ gestand zwar, dass auch die Nationalversammlung revolutionärer Gewalt entsprang, und dass es „eine traurige Nothwendigkeit sein [kann], mit Gewalt der Waffen den Übergang von dem einen System zum andern zu erzwingen“, aber: „[v]om Augenblick an, wo die Revolution den Willen des Volks in seiner weitesten Ausdehnung zur Geltung gebracht [...] hörte das Recht der Revolution auf, und die Pflicht der Reform begann.“¹⁰⁶ Die Mehrheit der Nationalversammlung schien Heckers Urteil über die Illegitimität der prärevolutionäre Ordnung zu teilen. Ihre Meinungen divergierten in der Rolle des revolutionären Parlamentarismus. Während Hecker diesen als Weg zur Erstarkung der Reaktion bezeichnete, sah die liberale Mitte der Nationalversammlung im Parlament die Abbildung des „Willen des gesammten deutschen Volks [sic!]“, und in Heckers Bemühungen einen notorischen und gewaltsamen Einzelwillen.¹⁰⁷ Auch in der Essenz der Illegitimität gehen die Meinungen auseinander. Hecker argumentierte, dass *alle* monarchischen Regierungsformen illegitim seien, was die Mehrheit der Nationalversammlung freilich anfechten würde. Freiheit sei auch im monarchischen Staat erreichbar. Es war tiefsitzende Angst der gemäßigten reformorientierten Parlamentarier, dass die Revolution von 1848 den Gang der französischen Revolution von 1789 gehen würde. Dieser Revolutionsverlauf war ohnehin im kollektiven politischen Gedächtnis stark verankert und aus konservativer Sicht zwangsläufig. Nun schien der Heckerzug wie ein empirisches Beispiel dafür, dass man, wenn man es mit den ‚Ideen von 1789‘ zu weit treibt, zu den ‚Methoden von 1793‘ gelangt.¹⁰⁸ Aus dieser Perspektive war die kategorische Distanzierung von Heckers Taten die politisch klügste Position, die alle reformorientierten Abgeordneten einnehmen konnten, die auf den Weg der Paulskirche bestanden – von den Liberalen bis zu den gemäßigten Demokraten.

Nicht nur habe Hecker somit gegen eine legitime Regierung revoltiert, von ihm gehe immer noch *akute Gefahr* aus. Im Hinblick auf sein Schweizer Exil konstatierte Adolph Schoder – ein erklärter Demokrat – dass Hecker „noch [...] in drohender Haltung an der Grenze des Vaterlandes“ stehe¹⁰⁹; ein Urteil, dem sich auch der Rechtsliberale Carl Edel anschloss.¹¹⁰ Unabhängig von der Wahrscheinlichkeit einer real-existierenden Gefahr seitens des exilierten Hecker zeichnete sich hier ab, dass jener keine vollumfängliche Unterstützung der parlamentarischen Linke in der Paulskirche erhielt, und dass Teile der Republikbefürworter den parlamentarischen Weg als legitimen Weg ansahen.

¹⁰⁴ Ebd.

¹⁰⁵ Zur politischen Einordnung der Abgeordneten greift diese Arbeit auf das Parlamentarierverzeichnis der Online-Datenbank BIORAB-FRANKFURT zurück (<https://www.bioparl.de/datenbanken/fnv/>).

¹⁰⁶ St. Ber. 1431.

¹⁰⁷ Ebd., 1415f.

¹⁰⁸ Vgl. Backes 2000, 414; ferner Sheehan, James. *Der deutsche Liberalismus. Von den Anfängen im 18. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg, 1770–1914*. München: C.H. Beck, 1983, 66f.

¹⁰⁹ St. Ber., 1427.

¹¹⁰ Vgl. ebd., 1437.

Auch das *Ausmaß der Gewalt* stand im Fokus der Kritik an Hecker. So behauptete Schoder, dass Teile des Freischarenzuges durch Zwang rekrutiert worden wären.¹¹¹ Edel bezichtigte dem Heckerzug, nicht wie die Märzgewalt „sich in den Schranken der Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit“¹¹² gehalten zu haben. Mehr als der konkrete Gewaltakt steht jedoch der allgemeine Wille als symbolisches Opfer des Heckerzugs im Vordergrund. Opfer sei nämlich das souveräne Volk gewesen. Der liberale Ausschussberichterstatte Christian Widenmann bezeichnete den Aufstand als „mittelbar gegen das gesamte Deutschland“ gerichtet.¹¹³ In der Amnestiefrage wies er darauf hin, dass man nicht mit den „Einzelnen“, sondern mit der „Gesamtheit“ Mitleid haben müsse.¹¹⁴ Laut Biederermann habe Hecker versucht, „mit Gewalt ein Princip oder eine Idee einem Volke“ aufzudringen, „während sich dieses Volk in seiner Mehrheit gegen dieselbe erklärt“.¹¹⁵ Schlussendlich habe Hecker es abgelehnt, Gewalt zu vermeiden, da er im Laufe des Aufstands zwei unterschiedliche Amnestieangebote abgelehnt habe, nämlich seitens der badischen Zweiten Kammer und seitens des Fünzigerausschusses.¹¹⁶ Die badische Regierung habe hingegen, so Widenmann, die am Aufstand beteiligten Gefangenen mit großer Humanität behandelt.¹¹⁷ Widenmann wies also ebenfalls auf Gewaltvermeidung seiner In-Group hin, um einen moralisch höheren Standpunkt zu erreichen. Genau wie Hecker bemühten sich die Redner jedoch, nicht die Anhänger der gegnerischen Seite, sondern die Anführer zu dämonisieren. Der Ausschussbericht zur Wahlprüfung sprach von Hecker als Anstifter eines „Bürgerkrieg[s]“ und von „Terrorismus“¹¹⁸, was ein anhaltendes Gefahrenpotenzial insinuiert und drastische Assoziationen freisetzt.

Schlussendlich seien es auch *gesellschaftliche Erwartungen* an die Paulskirche, die zu einem unnachgiebigen Umgang mit Hecker motivierten. Schoder warnte davor, dass eine Amnestie für Hecker die neue Ordnung delegitimieren würde.¹¹⁹ Er folgte in seiner Begründung dem Ausschussberichterstatte Widemann, der argumentierte, dass die neue Ordnung sich erst festigen müsse, bevor man Amnestie gewähren könne.¹²⁰ Ein ähnlicher Legitimitätsverlust der Paulskirche müsse laut dem Rechtsliberalen Eduard Simson auch im Falle einer Aufnahme Heckers ins Parlament befürchtet werden.¹²¹ Auch Carl Theodor Welcker, ehemals Kollege Heckers in der Zweiten Kammer, hält den Zeitpunkt für eine

¹¹¹ Vgl. ebd., 1426.

¹¹² Ebd., 1435.

¹¹³ Ebd., 1419.

¹¹⁴ Ebd., 1421.

¹¹⁵ Ebd., 1430.

¹¹⁶ Vgl. ebd., 1426.

¹¹⁷ Vgl. ebd., 1456.

¹¹⁸ Vgl. ebd., 1479.

¹¹⁹ Vgl. ebd., 1427.

¹²⁰ Vgl. ebd., 1420.

¹²¹ Vgl. ebd., 1488.

Amnestie für falsch, da Hecker immer noch die republikanische Idee propagiere. Eine Amnestie würde in diesem Fall zu einer erneuten Erhebung führen.¹²²

Fazit

Die vorliegende Studie systematisiert Heckers Rechtfertigungsstrategie sowie die gegengesetzte Anklage politischer Gewalt durch hinzuziehen eines sozialwissenschaftlich fundierten Kriterienrasters. Ihre Ergebnisse verdeutlichen: Er begründete seine Gewalt mit Bezug auf ein illegitimes, unterdrückerisches System. Der parlamentarische Weg habe dafür gesorgt, dass ein wichtiges Momentum zur Abwälzung dieses Systems verloren gegangen sei. Deswegen sei weitere Gewalt notwendig gewesen, die sich allerdings nicht gegen Unschuldige richten dürfe, zu denen er auch Soldaten des Bundeskorps zählte. Diese seien gleichsam Unterdrückte. Die Liberalen in der Paulskirche bekannten sich zwar zur Notwendigkeit der Revolution im März 1848, sahen die Unterdrückung jedoch mit der Konstituierung des Paulskirchenparlaments als beendet an. Sie hielten Freiheit und konstitutionelle Monarchie nicht nur für vereinbar, sondern unter Umständen für unabdingbar, angesichts der immer noch starken Assoziation zwischen dem Revolutionsgedanken und dem *grande terreur*. Die vorangegangene Analyse zeigt jedoch auch, dass die demokratische Linke im Kontext von 1848/49 keine einheitliche Linie vertrat. Es gab durchaus Abgeordnete, die sich Heckers politischem Ziel, der Errichtung einer Republik, anschlossen, aber als Methode den parlamentarischen Weg bevorzugen. Die Binnendifferenzierung der demokratischen Linken findet hier also nicht auf *policy*-Ebene, sondern auf *politics*-Ebene statt.

Diese Arbeit sieht sich verpflichtet, den heuristischen Wert dieses interdisziplinären Ansatzes im konkreten Anwendungsfall kritisch zu hinterfragen. Das Zusammenspiel von sozialwissenschaftlicher Nomothetik und geschichtswissenschaftlicher Ideographie hat zunächst dazu beigetragen, die Reaktionen auf die Ereignisse im April 1848 zu systematisieren. Ein Rückgriff auf die sozialwissenschaftliche Forschung kann maßgeblich helfen, einen Zugang zu geschichtswissenschaftlich relevanten Kategorien wie *Gewalt* und *Revolution* zu finden, der sich vom intuitiven Verständnis wegbewegt und sich auf eine systematisierte Beschreibungssprache verlässt, die über ihre Voraussetzungen Rechenschaft ablegt. Perspektivisch eröffnet ein solches Vorgehen Möglichkeiten des transepochnen Vergleichs. Möglich wäre auch eine konkrete Gegenüberstellung der von Hecker angewendeten Rechtfertigungsstrategien und solcher, die mit einer erfolgreichen Revolution zusammenhängen. Solche Vergleiche könnten einen immensen Gewinn für individuelle Fallstudien bedeuten. Gleichzeitig kann eine geschichtswissenschaftliche Forschung, die sich für diese Systematiken offen zeigt und den Anschluss an diese Beschreibungssprache sucht, wiederum die Sozialwissenschaften gewinnbringend beeinflussen, indem sie Theorien empirisch unterfüttert oder bestimmte Fälle als empirischen Beleg ausschließt.

¹²² Vgl. ebd., 1453.

Die große theoretische Schwäche besteht noch in der Anklage von politischer Gewalt. Hier hat die sozialwissenschaftliche Forschung noch keine systematische Untersuchung vorgelegt. Aus diesem Grund ist eine an historiographischen Methoden orientierte Untersuchung der Parlamentsdebatten vom 7.–10. August 1848 nötig, um diesen politischen Kontext vollständig zu erfassen. Für das Verständnis der Heterogenität der demokratischen Linken im Kontext von 1848/49 hat diese Arbeit Anhaltspunkte gegeben, die es zu vertiefen gilt.

Bibliographie

Quellenverzeichnis

- DC = Hobbes, Thomas. *De Cive. Vom Bürger*. Lat.-dt. übers. von. Andree Hahmann, hrsg. von Andree Hahmann und Dieter Hühning. Ditzingen: Reclam, 2017 [1642].
- GV = Rousseau, Jean-Jacques. *Der Gesellschaftsvertrag oder die Grundsätze des Staatsrechts*. Hamburg: Nikol, 2017 [1762].
- Hecker, Friedrich. *Die Erhebung des Volkes in Baden für die deutsche Republik im Frühjahr 1848*. Basel, 1848.
- Treatises = Locke, John. *Two Treatises of Government and A Letter Concerning Toleration*. Hrsg. von Ian Shapiro. New Haven/London: Yale University Press, 2003 [1689].
- St. Ber. = Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen constituierenden Nationalversammlung zu Frankfurt am Main, hrsg. von Franz Wigard. 2. Bd. Frankfurt am Main, 1848.

Literaturverzeichnis

- Armitage, David. *Bürgerkrieg. Vom Wesen innerstaatlicher Konflikte*. Stuttgart: Klett-Cotta, 2017.
- Baberowski, Jörg. *Räume der Gewalt*. Frankfurt am Main: Fischer Verlag, 2015.
- Backes, Uwe. *Liberalismus und Demokratie – Antinomie und Synthese. Zum Wechselverhältnis zweier politischer Strömungen im Vormärz*. Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Düsseldorf: Droste, 2000.
- Ballestrem, Karl Graf. „Widerstand, Ziviler Ungehorsam, Opposition. Eine Typologie.“ In *Handbuch Politische Gewalt. Formen – Ursachen – Legitimation – Begrenzung*, hrsg. von Birgit Enzmann, 67–74. Wiesbaden: Springer VS, 2013.
- Baumann, Zygmunt. *Dialektik der Ordnung. Die Moderne und der Holocaust*. Hamburg: Europäische Verlagsanstalt, 1992.
- Bernauer, Thomas et al. *Einführung in die Politikwissenschaft*. Baden-Baden: Nomos, 2022.

- Bielefeldt, Heiner. „Widerstandsrecht.“ In *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*, hrsg. von Wilhelm Heitmeyer und John Hagan, 1361–1376. Wiesbaden: Springer VS, 2002.
- Bielefeldt, Heiner. „Zwischen Apologetik und Kritik. Sklaverei als Thema in der europäischen Geistesgeschichte.“ *Jahrbuch Menschenrechte* (2008): 23–32.
- Bultmann, Daniel. *Bürgerkriegstheorien*. München: UVK, 2015.
- della Porta, Donatella. *Clandestine Political Violence*. Cambridge: Cambridge University Press, 2013.
- Elias, Norbert. *Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen*. 2. Bd. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1976 [1939].
- Enzmann, Birgit. „Politische Gewalt. Formen, Hintergründe, Überwindbarkeit.“ In *Handbuch Politische Gewalt. Formen – Ursachen – Legitimation – Begrenzung*, hrsg. von dies., 43–66. Wiesbaden: Springer VS, 2013a.
- Enzmann, Birgit. „Revolution.“ In *Handbuch Politische Gewalt. Formen – Ursachen – Legitimation – Begrenzung*, hrsg. von dies., 205–230. Wiesbaden: Springer VS, 2013b.
- Fellrath, Ingo. „Von der Deutschen demokratischen Gesellschaft zur Deutschen demokratischen Legion (Paris, März-Juni 1848).“ *Heine-Jahrbuch* 37 (1998): 238–251.
- Fliedner, Hans-Joachim. „Eine Stadt erinnert sich. Versuch einer lokalen Aufarbeitung des Erinnerns an die Demokratiebewegung 1847 bis 1849.“ In *Demokratiebewegung und Revolution 1847 bis 1849. Internationale Aspekte und europäische Verbindungen*, hrsg. von Dieter Langewiesche, 195–226. Karlsruhe: Braun, 1998.
- Freitag, Sabine. *Friedrich Hecker. Biographie eines Republikaners*. Transatlantische Historische Studien 10. Stuttgart: Franz Steiner Verlag, 1998.
- Galtung, Johan. *Strukturelle Gewalt*. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung. Hamburg: Rowohlt, 1975.
- Hachtmann, Rüdiger. „Hinabgestiegen von den Barrikaden? Revolutionäre und gegenrevolutionäre Gewalt 1848/49.“ In *Gewalt im politischen Raum. Fallanalysen vom Spätmittelalter bis ins 20. Jahrhundert*. Historische Politikforschung 15, hrsg. von Neithard Bulst et al., 134–163. Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag, 2008.
- Hale, Henry. „Regime Change Cascades. What we have learned from the 1848 Revolutions to the 2011 Arab Uprisings.“ *Annual Review of Political Science* 16, H. 1 (2013): 331–353.
- Hippel, Wolfgang von. *Revolution im deutschen Südwesten. Das Grossherzogtum Baden 1848/49*. Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs, Bd. 26. Stuttgart: Kohlhammer, 1998.
- Hobsbawm, Eric J. „Politische Gewalt und ‚politischer Mord‘. Zu dem Beitrag von Franklin Ford.“ In *Sozialprotest, Gewalt, Terror. Gewaltanwendung durch politische und gesellschaftliche Randgruppen im 19. und 20. Jahrhundert*. Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London 10, hrsg. von. Wolfgang Mommsen und Gerhard Hirschfeld, 11–23. Stuttgart: Klett-Cotta, 1982.

- Imbusch, Peter. „Der Gewaltbegriff.“ In *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*, hrsg. von Wilhelm Heitmeyer und John Hagan, 26–57. Wiesbaden: Springer VS, 2002.
- Jahn, Detlef. „Was ist Vergleichende Politikwissenschaft? Standpunkte und Kontroversen.“ *Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft* 1 (2007): 9–27.
- John, Eckhard/Robb, David. *Songs for a Revolution. The 1848 Protest Song Tradition in Germany*. Rochester, NY: Camden House, 2020.
- Jung, Theo. „Die Aktualität einer umkämpften Vergangenheit. Neue Forschungsperspektiven auf die Revolutionen von 1848/49.“ In *Die Revolution von 1848/49. Wie nach 175 an den Meilenstein der Demokratiegeschichte erinnern?*, hrsg. von Susanne Kitschun und Elisabeth Thalhofer, 37–45. Berlin/Rastatt: o. A., 2021.
- Kalyvas, Stathis. *The Logic of Violence in Civil War*. Cambridge: Cambridge University Press, 2006.
- Lamnek, Siegfried. „Individuelle Rechtfertigungsstrategien von Gewalt.“ In *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*, hrsg. von Wilhelm Heitmeyer und John Hagan, 1378–1396. Wiesbaden: Springer VS, 2002.
- Langewiesche, Dieter. *Liberalismus in Deutschland*. Neue historische Bibliothek 286. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1988.
- Langewiesche, Dieter. *Der gewaltsame Lehrer. Europas Kriege in der Moderne*. München: C.H. Beck, 2019.
- Lawson, George. „Within and Beyond the ‚Fourth Generation‘ of Revolutionary Theory.“ *Sociological Theory* 34, H. 2 (2016): 106–127.
- Mommsen, Wolfgang J./Hirschfeld, Gerhard (Hrsg.). *Sozialprotest, Gewalt, Terror. Gewaltanwendung durch politische und gesellschaftliche Randgruppen im 19. und 20. Jahrhundert*. Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London 10. Stuttgart: Klett-Cotta, 1982.
- Nolte, Paul. *Gemeindebürgertum und Liberalismus in Baden 1800–1850*. Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 102. Göttingen: Vandenhoeck & Rupprecht, 1994.
- Popitz, Heinrich. *Phänomene der Macht*. 2. Aufl. Tübingen: Mohr, 1992.
- Reiss, Ansgar. *Radikalismus im Exil. Gustav Struve und die Demokratie in Deutschland und Amerika*. Transatlantische Historische Studien 15. Stuttgart: Franz Steiner Verlag, 2004.
- Reith, Reinhold. *Der Aprilaufstand von 1848 in Konstanz. Zur biographischen Dimension von „Hochverrath und Aufruhr“ – Versuch einer historischen Protestanalyse*. Sigmaringen: Jan Thorbecke, 1982.
- Schraut, Sylvia. „Terrorismus und Geschichtswissenschaft.“ In *Terrorismusforschung in Deutschland*. Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik – Sonderhefte, hrsg. von Alexander Spencer et al., 99–122. Wiesbaden: Springer VS, 2011.

- Schraut, Sylvia. *Terrorismus und politische Gewalt*. Einführungen in die Geschichtswissenschaften. Neuere und Neuste Geschichte 1. Göttingen: Vanderhoeck & Rupprecht, 2018.
- Sheehan, James. *Der deutsche Liberalismus. Von den Anfängen im 18. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg, 1770–1914*. München: C.H. Beck, 1983.
- Small, Melvin/Singer, J. David. *Resort to Arms. International and Civil Wars, 1816–1980*. Beverly Hills: Sage Publications, 1982.
- Speitkamp, Winfried. „Gewaltgemeinschaften in der Geschichte. Eine Einleitung.“ In *Gewaltgemeinschaften in der Geschichte. Entstehung, Kohäsionskraft und Zerfall*, hrsg. von ders., 11–40. Göttingen: Vanderhoeck & Rupprecht, 2017.
- Tajfel, Henri. *Gruppenkonflikt und Vorurteil. Entstehung und Funktion sozialer Stereotypen*. Bern: Huber, 1982.
- Tilly, Charles. *From Mobilization to Revolution*. New York: Random House, 1978.
- Waldmann, Peter. „Thesen: Terrorismus und Kommunikation.“ In *Gewalt ohne Ausweg? Terrorismus als Kommunikationsprozess in Europa seit dem 19. Jahrhundert*, hrsg. von Klaus Weinhauer und Jörg Requate, 49–64. Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag, 2012.
- Walt, Stephen M. „Revolution and War.“ *World Politics* 44, H. 3 (1992): 321–368.
- Wehler, Hans-Ulrich. *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*. Bd. 2, Von der Reformära bis zur industriellen und politischen „Deutschen Doppelrevolution“ 1815–1845/49. 4. Aufl. München: C.H. Beck, 2005.
- Weihnauer, Klaus/Requate, Jörg. „Terrorismus als Kommunikationsprozess. Eskalation und Deeskalation politischer Gewalt in Europa seit dem 19. Jahrhundert.“ In *Gewalt ohne Ausweg? Terrorismus als Kommunikationsprozess in Europa seit dem 19. Jahrhundert*, hrsg. von dies., 11–48. Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag, 2012.
- Weyland, Kurt. „The Arab Spring. Why the Surprising Similarities with the Revolutionary Wave of 1848?“ *Perspective on Politics* 10, H. 4 (2012): 917–934.
- Winkler, Heinrich August. *Der lange Weg nach Westen*. Bd. 1, Deutsche Geschichte vom Ende des Alten Reiches bis zum Untergang der Weimarer Republik. München: C.H. Beck, 2000.
- Wimmer, Hans. *Gewalt und das Gewaltmonopol des Staates*. Berlin/Wien: Lit-Verlag, 2009.
- Wunder, Bernd. „Das Scheitern des Heckerzuges 1848.“ *Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung* Bd. 117 (1999): 227–243.
- Zimmermann, Ekkart. „On the Outcomes of Revolutions. Some Preliminary Considerations.“ *Sociological Theory* 8, H. 1 (1990): 33–47.